

	erweiterte VEH-Sortierrichtlinien - Werksausführung Natur				
	Ausführung Natur - hierbei handelt es sich um eine natürlich		A	B	
	wirkende asthaltigen Ware - im Prinzip sägefallend				
	nachsortiert nach aufgeführten Sortierkriterien				
	diese Sortierung ist gültig für die jeweilige Sichtseite	VEH A	100%		
	des Produktes im Auslieferungszustand	VEH Top	60%	40%	
	auf der Rückseite sind Holz- und Bearbeitungsmerkmale zulässig	VEH AB	30%	70%	
	sofern diese die Verwendung nicht grob beeinflussen				
	Sortierrichtlinie ist gültig für Hobelware aus Nadelholz				
	keilgezinkte Hobelteile dürfen enthalten sein				
	A	B			
Äste	fest verwachsene Äste in beliebiger Anzahl,	fest verwachsene Äste, teilweise verwachsene Äste sowie			
		rindenumrandete Äste in beliebiger Zahl			
	Breite größer 100 mm: Ästgröße max. 20 % der Brettbreite + 25 mm	Flügeläste bzw. tote (nicht verwachsene) Äste bis zu 2 St./ m			
	Breite kleiner 100 mm: Astgröße max. 50 % der Brettbreite	über die Brettlänge beliebig verteilt zulässig			
		Breite größer 100 mm: Ästgröße max. 20 % der Brettbreite + 45 mm			
		Breite kleiner 100 mm: Astgröße max. 70 % der Brettbreite			
Risse	nicht durchgehende Oberflächenrisse auf der Sichtseite	nicht durchgehende Oberflächenrisse auf der Sichtseite			
	bei max . 20 % der Menge durchgehende Endrisse nicht länger	bei max . 20 % der Menge durchgehende Endrisse nicht länger			
	als Brettbreite	als 1,5 x Brettbreite			
	Ringschäligkeit nicht zulässig	Ringschäligkeit nicht zulässig			
ausgeschl.	bei max. 15% der Ware sind Ausrisse bzw. ausgeschlagene	Ausrisse bzw. ausgeschlagene Äste bis			
Stellen /	Äste bis max. 15 mm Durchmesser zul.	max. 30 mm Durchmesser zul.			
Ausrisse					
Hobelfehler	Hobelschlag bis max. 10 cm von Anfang / Ende bis 1,5 mm Tiefe	Hobelschlag zulässig			
	Nicht gehobelte Stellen vereinzelt max bei 5 % der Menge - jedoch	Nicht gehobelte Stellen sowie dadurch nicht eingehaltene			
	die Gesamtfläche muss mind. zu 90 % ausgehobelt sein	Maßtoleranzen sind bis zu 20 % der Menge zulässig sofern diese in der			
	die Maßtoleranzen sind einzuhalten	Gesamtansicht bei einem Abstand von ca. 3 m nicht grob auffällig wirken			
Rautiefe	im Astbereich oder bei abweichendem Faserverlauf ist eine	Eine größere Rautiefe ist			
	vereinzelte Rautiefe erlaubt	erlaubt sofern diese nicht grob auffällig im Abstand von 3 m wirkt			
Fäule	nicht zulässig	nicht zulässig			
Kernröhre	bei max. 15% der Ware an der Sichtseite bis max. 30 % der	zulässig			
	Brettlänge und max.5% der Breite				
Insektenfraß	nicht zulässig	zulässig vereinzelt, sofern diese wetterbeständig			
		nachgearbeitet wurden			
Rinden-	zulässig - max. 1 St./m von max. 1 cm² Größe	zulässig - in zulässiger Ästgröße oder entsprechend in mm²			
einschlüsse	über die Brettlänge beliebig verteilt				
Harzgallen	zulässig: bis 3 x 40 mm oder entsprechend 120mm²	zulässig: Größe bis 5 x 60 mm oder entspr. 300 mm²			
	Anzahl: bis zu 1 St./lfm über die Brettlänge beliebig verteilt	Anzahl: bis zu 3 St./lfm über die Brettlänge beliebig verteilt			
	Harzgallen bis 1 x 20 mm bleiben unberücksichtigt	Harzgallen bis 3 x 40 mm bleiben unberücksichtigt			
Verfärbung	Leichte Verfärbung oder Wasserflecken auf der	Leichte bis mittlere Verfärbung + Wasserflecken auf der Sichtseite zul.			
	Sichtseite bei max. 30 % der Ware zul.				
Baumkante	zulässig - sofern nach der Montage nicht sichtbar	zulässig - sofern nach der Montage nicht sichtbar			
Splint	Lärche Douglasie - bis 10 % der Sichtseite zulässig	Lärche Douglasie - bis 40 % der Sichtseite zulässig			
	Fichte Tanne - zulässig	Fichte Tanne - zulässig			
Verformung	zulässig : Bretter mit Krümmung und Verdrehung sofern eine	zulässig : Bretter mit Krümmung und Verdrehung sofern eine			
	fachgerechte Verlegung gewährleistet ist	fachgerechte Verlegung gewährleistet ist			
Druckholz	zulässig- sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist	zulässig - sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist			
Nacharbeit	Fehlstellen können mit spez. 2 K Füllmaterial aufgefüllt	Fehlstellen können mit spez. 2 K Füllmaterial aufgefüllt			
Fehlstellen	werden bzw. mit Holzdübel mit mind. der gleichen Haltbarkeitskl.	werden bzw. mit Holzdübel mit mind. der gleichen Haltbarkeitskl.			
Sonstiges	Bis zu 10% der Liefermenge dürfen als Zuschnittsware enthalten sein. Diese Hobelteile müssen über mind. 50 % der Länge				
	der Sortierrichtlinie B entsprechen				